



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL · ALTO ADIGE

BUDGET

2026-2028

Tätigkeitsplan

Erläuternder Bericht

Agentur für öffentliche Verträge - AOV
Landhaus 5, Raiffeisenstraße 5, 39100 Bozen
agenturauftraege@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Agenzia per i contratti pubblici - ACP
Palazzo 5, via Raiffeisen 5, 39100 Bolzano
agenziaappalti@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Agenzia per i contratti pubblici - ACP
Palaz provinziel 5, via Raiffeisen 5, 39100 Bulsan
agenziaappalti@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

1. Einleitung

Geschäftszweck und Struktur der Agentur

Die Agentur für öffentliche Verträge - AOV, in Folge Agentur genannt, wurde mit Landesgesetz Nr. 15 vom 21. Dezember 2011 i.g.F. errichtet und ist eine Hilfskörperschaft des Landes mit öffentlich – rechtlicher Rechtspersönlichkeit. Sie ist in funktioneller, organisatorischer, verwaltungsmäßiger, buchhalterischer und vermögensrechtlicher Hinsicht unabhängig. Die Landesregierung hat der Agentur gegenüber Weisungs- und Kontrollbefugnis.

Die Tätigkeit der Agentur wird durch das Landesgesetz zu ihrer Errichtung Nr. 15/2011 i.g.F., durch die Bestimmungen ihrer Satzung (zuletzt aktualisiert mit Beschluss der Landesregierung Nr. 246/2025), durch die im Rahmen ihrer Autonomie erlassenen Bestimmungen und Regelungen, durch die Vereinbarung (zuletzt erneuert mit Beschluss der Landesregierung Nr. 292/2023) gemäß Artikel 27 Absatz 5 des Landesgesetzes Nr. 15/2011 sowie durch Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 16/2015 i.g.F. geregelt.

Mit der Vereinbarung „Sammlung Nr. 1711/2023“, die mit dem oben genannten Beschluss der Landesregierung Nr. 292/2023 genehmigt wurde, werden die Beziehungen zwischen dem Land und der Agentur sowie die Art, der Gegenstand und die Modalitäten der Durchführung der Tätigkeiten und Dienste der Agentur geregelt.

Die Agentur übt sämtliche Funktionen und Aufgaben aus, die ihr durch die Vorschriften in diesem Bereich und insbesondere durch das Landesgesetz Nr. 15/2011 i.g.F. und das Landesgesetz Nr. 16/2015 i.g.F. übertragen wurden.

Die Agentur übt auf Landesebene die Funktion einer Sammelbeschaffungsstelle für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus. Diese Einrichtung wurde durch Art. 9 des Gesetzesdekretes Nr. 66/2014, mit Änderungen umgewandelt in das Gesetz Nr. 89/2014 eingeführt. Die Agentur ist im Verzeichnis der Sammelbeschaffungsstellen eingetragen.

Die Agentur gehört zu den Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 626 von 2016 bestimmt wurden, dem Übergang zur zivilrechtlichen Buchhaltung zugestimmt haben und deshalb den diesbezüglichen Bestimmungen gemäß GvD Nr. 118/2011 i.g.F. Folge leisten.

Insbesondere wendet die Körperschaft die zivilrechtliche Buchhaltung an und folgt bei der Erstellung des Jahresabschlusses den Vorschriften des Art. 17 des GvD Nr. 118/2011 (sowie den spezifischen Bestimmungen des Anhangs 4/1, Punkt 4.3 und des Anhangs 4/3).

Auch im Jahr 2025 hat die Agentur ausschließlich institutionelle Tätigkeiten ausgeübt, als Sammelbeschaffungsstelle des Landes für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, als Einheitliche Vergabestelle und als Verwalterin des Informationssystems öffentliche Verträge des Landes.

Die Agentur ist in eine einzige Verantwortungseinheit gegliedert, der eine einzige wirtschaftlich-finanzielle Kostenstelle zugewiesen ist, während sie für die Abwicklung der Verfahren mittels Verwendung von zertifizierten digitalen Beschaffungsplattformen in mehrere Kostenstellen unterteilt ist.

Die Agentur erbringt in Erfüllung ihres Auftrags und ihrer institutionellen Ziele folgende Dienste:

- a) Zentrale Beschaffungsstelle und insbesondere Stelle für Sammelbeschaffungen der Autonomen Provinz Bozen auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Landes im Bereich der Sammelbeschaffung; diese Tätigkeiten werden in einer der folgenden Formen in ständiger Weise durchgeführt:
 - Beschaffung von Gütern und/oder Dienstleistungen für die Nutzer auf der Grundlage von Jahresprogrammen, welche dieselben für Güter und Dienstleistungen von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung oder von hoher Standardisierbarkeit genehmigen müssen,
 - Vergabe von öffentlichen Aufträgen oder Abschluss von Rahmenabkommen und Vereinbarungen über Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen für die Nutzer,
 - Elektronischer Markt Südtirol (EMS)
- b) Unterstützende Beschaffungstätigkeiten, welche Folgendes beinhalten:
 - Unterstützung hinsichtlich der Beschaffungstätigkeiten, insbesondere durch die Bereitstellung technischer Infrastrukturen, die es den Nutzern ermöglichen, öffentliche Aufträge zu vergeben oder Rahmenabkommen und Vereinbarungen über Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen abzuschließen,
 - EVS – Dienst für die Vorbereitung und Abwicklung der Vergabeverfahren im Namen und im Auftrag des Nutzers,
 - Beratungsdienst,
- c) Verwaltung des Informationssystems öffentliche Verträge für alle öffentlichen Verwaltungen des Landes, mittels welchem es möglich ist, die verschiedenen Phasen des Lebenszyklus eines öffentlichen Vertrags zu verwalten,
- d) jährliche Stichprobenkontrollen bei mindestens 6 Prozent der Vergabestellen gemäß Landesgesetz Nr. 16/2015 - Art. 5 Abs. 7,
- e) Verwaltung des Verzeichnisses der Kommissare gemäß Landesgesetz Nr. 16/2015 - Art. 34 und Beschluss der Landesregierung Nr. 160/2020,
- f) Verwaltung des telematischen Verzeichnisses der Wirtschaftsteilnehmer gemäß Landesgesetz Nr. 16/2015 - Art. 27 und Art. 32,
- g) Verwaltung des Elektronischen Marktes Südtirol (EMS) gemäß Landesgesetz Nr. 16/2015 - Art. 32,

- h) Verwaltung des Verzeichnisses der qualifizierten Vergabestellen gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 998/2022, das derzeit gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 800/2023 ausgesetzt ist und später gemäß Landesgesetz Nr. 16/2015, Art. 6/bis, i.g.F. aufgehoben wurde,
- i) Verwaltung des EPV-Verzeichnisses gemäß Landesgesetz Nr. 16/2015 - Art. 6/bis i.g.F. und gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 998/2022, das derzeit gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 800/2023 ausgesetzt ist,
- j) Erhebung der Baustoffpreise, Ermittlung von Durchschnittswerten und Veröffentlichung des Landesrichtpreisverzeichnisses,
- k) Zusammenschluss mit den Plattformen der zentralen Körperschaften, um einen digitalisierten Informationsfluss über den gesamten Lebenszyklus der öffentlichen Verträge zu gewährleisten,
- l) Bereitstellung von Schulungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Verträge für die in Art. 2 des Landesgesetzes Nr. 16/2015 genannten Körperschaften, wobei auch externe Mitarbeiter sowie italienische und ausländische Universitäten und Ausbildungseinrichtungen herangezogen werden können.

2. Sitz

Derzeit befindet sich der Sitz der Agentur in Bozen, in der Raiffeisenstraße Nr. 5. Die Agentur ist auf drei Stöcke im Gebäude verteilt.

Die Agentur arbeitet mit den von der Landesregierung zur Verfügung gestellten materiellen und personellen Ressourcen gemäß der vorgesehenen Organisationsstruktur, die in sieben Bereiche unterteilt ist, von denen derzeit sechs aktiv sind.

Die Agentur ist dem Generalsekretariat des Landes unterstellt

3. Organisationsstruktur

Die Satzung der Agentur für öffentliche Aufträge – AOV, zuletzt aktualisiert durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 246/2025, sieht vor, dass die Funktionsfähigkeit der Agentur durch vier institutionelle Organe gewährleistet wird.

Die Organe der Agentur sind:

- a) der Generaldirektor/die Generaldirektorin;
- b) der Vizegeneraldirektor/die Vizegeneraldirektorin;
- c) der Lenkungs- & Koordinierungsbeirat;
- d) der Rechnungsprüfer/die Rechnungsprüferin.

Die Generaldirektorin wurde von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 549/2025 ernannt. Die Generaldirektorin ist die gesetzliche Vertreterin der Agentur und trägt gemäß Art. 5 der Satzung die höchste Führungsverantwortung für alle Zuständigkeitsbereiche der Agentur.

Die Generaldirektorin übt auch die Aufgaben und Funktionen einer Führungskraft gemäß den Bestimmungen des Landesgesetzes Nr. 6 vom 21. Juli 2022 i.g.F. aus.

Die Vizegeneraldirektorin wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 550/2025 ernannt. Sie unterstützt die Generaldirektorin und übt die ihr übertragenen Befugnisse aus. Zudem ist sie für einen der Funktionsbereiche der Agentur zuständig. Sie ist verantwortlich für den Bereich EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge.

Der Lenkungs- und Koordinierungsbeirat bewertet die strategischen Entscheidungen, die Ziele der Agentur, die von der Generaldirektorin vorgeschlagen werden, sowie jede Angelegenheit, die die Generaldirektorin gemäß Artikel 6 der Satzung auf die Tagesordnung setzt.

Die Rechnungsprüferin wurde durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 416/2023 ernannt und beaufsichtigt, bewertet und kontrolliert die Finanzverwaltung der Agentur.

Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 246 vom 15.04.2025 wurde eine weitere Änderung der Satzung für sinnvoll erachtet:

- In Artikel 3 die Zusammensetzung des Lenkungs- und Koordinierungsbeirats neu festzulegen und dabei zu berücksichtigen, dass infolge der Ergebnisse der Sprachgruppenzählung 2024 die Zusammensetzung der Kollegialorgane der öffentlichen Körperschaften der Autonomen Provinz Bozen insofern abgeändert wurde, als dass bei Kollegialorganen mit 12 oder mehr Mitgliedern zumindest ein Vertreter/eine Vertreterin der ladinischen Sprachgruppe mitwirken muss;
- in Artikel 3, Absatz 4 wurde daher nach dem Titel „b) des für Tiefbau zuständigen Landesressorts“ folgender Titel eingefügt: „des für Finanzen zuständigen Landesressorts“ und die anderen Buchstaben sind in der Folge angepasst worden;

Mit Dekret der Generaldirektorin der Agentur Nr. 27/2023 wurden zwei neue Bereiche eingeführt: der Bereich Einheitliche Vergabestelle Architektur- und Ingenieurwesen (EVS AI) und der Bereich AUDIT.

Die Schaffung dieser beiden autonomen Organisationseinheiten hat einerseits dazu beigetragen, die Organisation und die Aufteilung der verschiedenen Aufgaben innerhalb der Agentur hinsichtlich Effizienz und Servicequalität zu optimieren, und andererseits die beiden Bereiche weiterzuentwickeln, indem durch die Einrichtung technischer Arbeitsgruppen der notwendige Austausch mit den Ansprechpartnern sowie den technischen Büros der Landesverwaltung und der Vergabestellen des Landes gefördert wurde.

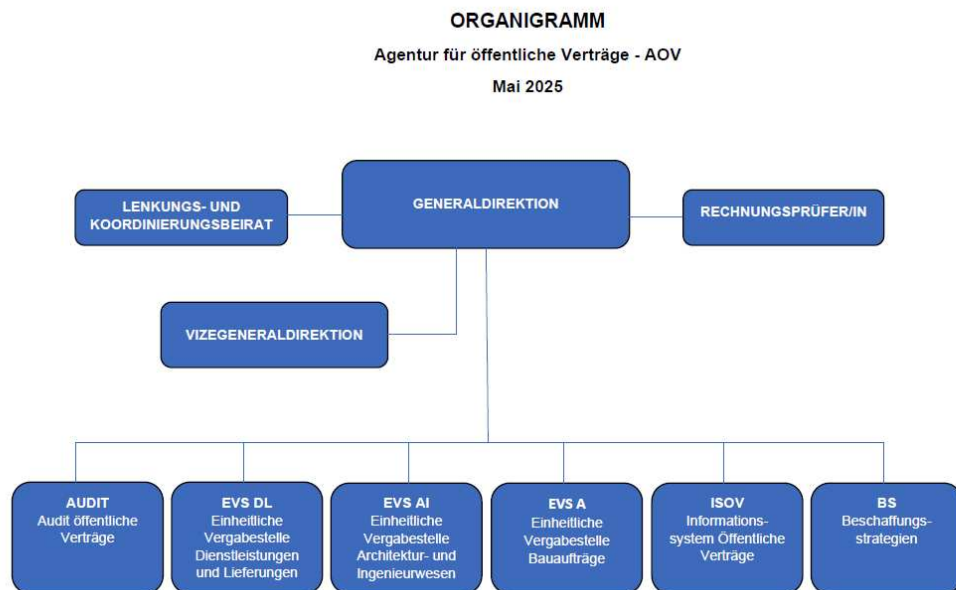
Am 11.03.2024 wurde eine erste Anfrage an die zuständige Abteilung gestellt, um das Verfahren zur Besetzung der vakanten Stellen für die Leitung der beiden Bereiche zu aktivieren, mit dem Ziel, eine Führungskraft der zweiten Ebene zu ernennen. Das Verfahren wurde offiziell ausgeschrieben, jedoch infolge eines dagegen eingelegten Rechtsmittels aufgehoben.

Derzeit findet ein neues Wettbewerbsverfahren statt, welches innerhalb des Jahres 2025 abgeschlossen werden müsste.

2025 erfolgten zwei Aufrufe für die Bereiche BS – Beschaffungsstrategien und ISOV – Informationssystem Öffentliche Verträge aufgrund der für Herbst vorgesehenen Pensionierung zweier Führungskräfte.

Die Aufrufe erzielten ein positives Ergebnis.

Aufgrund der Versetzung einer Führungskraft des Bereichs EVS DL – Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen in den Bereich BS – Beschaffungsstrategien, welche mit einem der oben genannten Aufrufe erfolgte, wurde im September ein weiterer Aufruf für den Bereich EVS DL durchgeführt, welcher jedoch ergebnislos verblieb. Folglich wird für diese Position im Bereich EVS DL innerhalb Ende des Jahres 2025 ein Wettbewerb ausgeschrieben werden.



4. Tätigkeitsplan 2026-2028

Die Agentur übt ausschließlich institutionelle Tätigkeiten aus. Gemäß dem institutionellen Auftrag, wie im geltenden Rechtsrahmen festgelegt und zuvor erwähnt, übernimmt die Agentur die Funktion der Einheitlichen Vergabestelle (EVS) und der Beschaffungszentrale. Sie hat die Aufgabe, Tätigkeiten der Programmierung, Beratung, Vorbereitung, Einleitung und Zuschlagserteilung bei Ausschreibungen für die Beschaffung von Bauwerken- und öffentlichen Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen durchzuführen, auch durch Rahmenvereinbarungen.

Unbeschadet der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des einzigen Projektverantwortlichen (EPV) bei den einzelnen qualifizierten Verwaltungen führt die Agentur die Ausschreibungsverfahren im Namen und im Auftrag als Vergabestelle durch.

Die nicht qualifizierten Vergabestellen ernennen den einzigen Projektverantwortlichen (EPV) für die Phase der Programmierung, Planung/Projektierung und für die Ausführungsphase. Darüber hinaus sind Modalitäten zur Ernennung der technischen Unterstützung in spezifischen Fällen und gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Anhangs I.2 des GvD Nr. 36/2023 sowie Artikel 6 Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 16/2015 vorgesehen.

Für die qualifizierten Vergabestellen ist die Agentur für die Ernennung des Verfahrensverantwortlichen in der Vergabephase zuständig. Bei den nicht qualifizierten Vergabestellen nimmt die Agentur hingegen sowohl die Ernennung des EPV (Einzigen Projektverantwortlichen) als auch die Ernennung des Verfahrensverantwortlichen bezogen auf die Vergabephase vor.

Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Vergabestellen und der Agentur wird durch das Dekret der Direktorin der Agentur Nr. 65 vom 13.09.2024 festgelegt.

Die Agentur gewährleistet ordnungsgemäße, transparente, loyale, effiziente, effektive und rechtmäßige Ausschreibungsbekanntmachungen.

Gemäß dem Landesgesetz Nr. 16/2015 i.g.F. sowie dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1475/2015 verwaltet die Agentur die digitale Beschaffungsplattform „*Informationssystem öffentliche Verträge*“ und übernimmt, wie oben erwähnt, die Funktion der Einheitlichen Vergabestelle (EVS) und der Beschaffungszentrale, die auch unterstützende Beschaffungstätigkeiten ausübt und Sammelbeschaffungsstelle gemäß dem Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006 Art. 1 Absätze 455 bis 457 und dem Gesetzesdekret Nr. 66 vom 24. April 2014 ist.

Der institutionelle Auftrag gliedert sich in acht strategische Bereiche:

- Ausschreibungsverfahren
 - Erstellung und Aktualisierung der Standardunterlagen für die VS
 - Delegierte Ausschreibungen für qualifizierte VS und nicht qualifizierte VS
 - Zentrale Landesbeschaffungsstelle
 - Zusammenarbeit mit der Abteilung Vermögen der Landesverwaltung und Verwaltung von Ausschreibungsverfahren für öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP), die nicht auf private Initiative hin durchgeführt werden gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 90/2022
- Sammelbeschaffung nach durchgeführter Bedarfserhebung (Rahmenabkommen, Vereinbarungen, EMS)
- Landesrichtpreisverzeichnis, das auch die betreffenden Positionen zu den Produkten umfasst, die den MUK entsprechen, Preisanalysen und Einbindung der Bereichspreisverzeichnisse, welche speziell von einigen Strukturen der APB genutzt werden

- Beratung und Weiterbildung
- Verwaltung der digitalen Beschaffungsplattform *“Informationssystem öffentliche Verträge”* (ISOV):
 - Dreijährige Programmierungsphase der Einkäufe und Maßnahmen
 - Vergabephase- E-procurement
 - Ausführungsphase: Rechnungslegung und Überwachung
- Verwaltung von Verzeichnissen und Register (Register der VS und betreffenden Nutzer, Adressenverzeichnis der WT, telematisches Verzeichnis der WT, telematische Verzeichnis WT-AI, Verzeichnis Kommissare)
- Audit
- Unterstützung der Südtiroler Vergabestellen im Hinblick auf das nationale Qualifizierungssystem

4.1. Strategische Ziele

Gemäß Auftrag sind den acht strategischen Bereichen die folgenden strategischen Ziele zugeordnet:

1) Optimierung der Ausschreibungsverfahren:

- Ausarbeitung und ständige Aktualisierung von Standardunterlagen für die Vergabestellen, um die Abwicklung der Ausschreibungen zu erleichtern, den Abschluss der öffentlichen Vergabe zu beschleunigen und Streitigkeiten zu reduzieren, sowohl für die von den Vergabestellen selbstständig durchgeführten Ausschreibungen als auch für die an die Agentur delegierten Ausschreibungen, und die Schaffung einer Landesbeschaffungszentrale zu fördern.
- Verbesserung der Kompetenzen und der operativen Fähigkeiten des Personals, das in die Abwicklung öffentlicher Aufträge eingebunden ist, durch die Einführung von Beratungs- und Schulungsprogrammen für die Vergabestellen.

2) Zentralisierte Beschaffung auf Grundlage der Bedarfsermittlung:

- Bereitstellung zentralisierter Beschaffungsverfahren durch den Abschluss von Vereinbarungen, Rahmenabkommen und Bekanntmachungen des Elektronischen Markts der Autonomen Provinz Bozen (EMS), basierend auf einer Analyse des spezifischen Bedarfs der Vergabestellen in Südtirol.

3) Aktualisierung und Reduzierung der Positionen des Landesrichtpreisverzeichnisses:

- Jährliche Aktualisierung des Landesrichtpreisverzeichnisses, wobei die Positionen für Produkte, die die Mindestumweltkriterien (MUK) erfüllen, verstärkt werden und nur die Positionen beibehalten werden, die von Preisanalysen begleitet werden, um eine größere Transparenz und Zugänglichkeit der Informationen zu gewährleisten.

4) Verwaltung der digitalen Beschaffungsplattform mit damit verbundenen Schnittstellen zu zentralen Informationssystemen oder anderen digitalen Plattformen:

- Verwaltung des Informationssystems öffentliche Verträge (ISOV), das die Umsetzung der gesetzlich geforderten Funktionen gewährleistet, die Programmierung von Beschaffungen und Maßnahmen sowie das E-Procurement fördert und die Veröffentlichung und Transparenz der Verträge sicherstellt.
- Aktivierung der Schnittstellen, die erforderlich sind, um die im Lebenszyklus der Verträge vorgesehenen Datenflüsse an BDNCP über die nationale digitale Plattform PDND zu gewährleisten und Überprüfung weiterer Schnittstellen mit Buchhaltungsplattformen oder Plattformen für Unterlagen für den Erwerb von bereits dort verfügbaren nativen digitalen Informationen.
- Förderung der Entwicklung und Einführung einer eigenen digitalen Plattform für die Autonome Provinz Bozen, wobei strategische Kooperationen zur Wiederverwendung, Anpassung oder vergleichbaren Nutzung bestehender Lösungen begünstigt werden, um Effizienz, Wirtschaftlichkeit und funktionale Angemessenheit zu gewährleisten.

5) Kontrollen und Audit:

- Umsetzung eines Auditsystems, das Stichprobenkontrollen bei mindestens 6 % der aktiven Vergabestellen im Land vorsieht, gemäß den von der Landesregierung festgelegten Modalitäten, um die Konformität und Integrität der Vergabeverfahren zu gewährleisten.

6) Übergang zum nationalen Qualifizierungssystem:

- Unterstützung der Südtiroler Vergabestellen beim Übergang zum nationalen Qualifizierungssystem und bei der Beibehaltung der Qualifizierung, wobei eine an die geltenden Rechtsvorschriften angepasste Vorbereitung zugesichert wird und der Qualifizierungsprozess erleichtert wird.

Abschließend stellt sich der beschriebene institutionelle Auftrag als ein integrierter strategischer Ansatz zur Verbesserung der Verwaltung öffentlicher Aufträge dar, der auf eine transparentere, effizientere und nachhaltigere Verwaltung abzielt. Die Hauptaufgabe wird darin bestehen, den Übergang zu einem digitalisierten und koordinierten System zu bewältigen und dabei die legislativen und operativen Komplexitäten bei der Umsetzung jedes strategischen Bereichs zu bewältigen.

Diese strategischen Ziele zielen darauf ab, die Effizienz der Verwaltung öffentlicher Aufträge in der Autonomen Provinz Bozen zu unterstützen und zu verbessern, indem Transparenz, Effizienz und Qualität in den Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren gefördert werden.

Jedes strategische Ziel wird sodann in die operativen Ziele mit einem jährlichen Zeitrahmen unterteilt, die durch spezifische Tätigkeitspläne umgesetzt werden.

1) Ziel: Optimierung der Ausschreibungsverfahren

Tätigkeit: *Durch die Sammelbeschaffungsstelle auf Landesebene und die Funktionen der Einheitlichen Vergabestelle werden die Verfahren zur Beschaffung von Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen innerhalb der von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 231/2024 bzw. durch Dekret der Direktorin der Agentur Nr. 65/2024 festgelegten Schwellenwerte durchgeführt*

Indikator	
1	Anzahl der durchgeführten offenen Verfahren/Verhandlungsverfahren (EVS A + EVS DL + EVS AI)
2	Rechtsstreitigkeiten: a) Eingegangene Rekurse innerhalb des Jahres b) Gewonnene Rekurse einschließlich jener, die in den Vorjahren eingegangen sind c) Verlorene Rekurse einschließlich jener, die in den Vorjahren eingegangen sind

Tätigkeit: *Beratung, Weiterbildung, Vorlagen*

Indikator	
3	Spezifische Unterstützung der Abteilungen der Landesverwaltung, die Ausschreibungen durchführen, aber nicht über das notwendige Know-how verfügen und selten Vergabeverfahren durchführen, bei der Abwicklung der Verfahren (EVS A + EVS DL + EVS AI + BS)
4	Verwaltung der Vorlagen und der zur Verfügung gestellten Formulare
5	Schriftliche und mündliche Gutachten
6	Schulungsangebot

In Folge wird eine detaillierte Beschreibung der Ziele und der entsprechenden Indikatoren bereitgestellt:

Ziel: *Optimierung der Beschaffungsverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen im Einklang mit den von der Landesregierung festgelegten Schwellenwerten*

Indikator:

- Erfassung der Anzahl der offenen Verfahren und Verhandlungsverfahren der verschiedenen Bereiche der Einheitlichen Vergabestelle.

Ziel: *Gewährleistung einer effizienten Verwaltung der Rekurse im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren*

Indikator:

- Analyse der Anzahl und des Ergebnisses der Rekurse, um eine effiziente Verwaltung der Rechtsstreitigkeiten zu gewährleisten und die Einhaltung der Vorschriften zu verbessern.

Ziel: Fachkundige Unterstützung bei zweisprachigen Vergabeverfahren zu bieten.**Indikator:**

- Umsetzung eines Unterstützungsprogramms für die Abteilungen der Landesverwaltung, die Vergaben durchführen, mit besonderem Augenmerk auf diejenigen, die selten in diesem Bereich tätig sind und denen das notwendige Know-how fehlt, um ihre Kenntnisse über die Vergabeverfahren zu verbessern.

Ziel: Ausarbeitung und Verwaltung standardisierter Formulare**Indikator:**

- Erstellung und Verwaltung eines Systems von zweisprachigen Formularen und Dokumentvorlagen, wobei die Zugänglichkeit dazu und die Angemessenheit hinsichtlich der Anforderungen sichergestellt wird, mit dem Ziel, die Arbeit der Vergabestellen zu erleichtern.

Ziel: Personalisierte Beratungen und Gutachten anzubieten**Indikator:**

- Analyse der Anzahl der auf Antrag erteilten schriftlichen und mündlichen Gutachten mit dem Ziel, ein klares Verständnis der Vorschriften und Ausschreibungsverfahren seitens der jeweiligen Vergabestellen zu gewährleisten.

Ziel: Die kontinuierliche Weiterbildung im Bereich der Vergaben zu fördern**Indikator:**

- Organisation von Schulungskursen und Workshops, die darauf abzielen, spezifische Kompetenzen und aktuelle gesetzliche Änderungen an das gesamte Personal der betroffenen Vergabestellen zu vermitteln

Diese Ziele können als Leitfaden für die Umsetzung von Initiativen dienen, die die Fähigkeit der Landesabteilungen/Vergabestellen verbessern, Vergabeverfahren kompetent und bewusst abzuwickeln.

Beschreibung und Schwerpunkte
Die Agentur erbringt im Rahmen der unterstützenden Beschaffungstätigkeit Dienste zur Vorbereitung und Verwaltung der Vergabeverfahren im Namen und im Auftrag der Nutzer, in Bezug auf die Vergabephase der offenen Verfahren. Der Dienst der Agentur wird auch für Verhandlungsverfahren angeboten, falls die Vergabestelle nicht über das erforderliche Qualifikationsniveau verfügt und falls der Auftraggeber die unterstützenden Beschaffungsdienste einer anderen Vergabestelle nicht in Anspruch nehmen kann. Auf Anfrage der Vergabestellen kann die Agentur ihre Dienste auch in Bezug auf Verfahren erbringen, die in den vorhergehenden Absätzen nicht berücksichtigt wurden. In Bezug auf die Möglichkeiten der autonomen Beschaffung oder die durch das nationale Qualifizierungssystem festgelegte Delegationspflicht sowie auf die diesbezüglichen Stellungnahmen von ANAC und MIT, hat die Agentur das Dekret Nr. 65 vom 13. September 2024 erlassen. Mit diesem Dekret wurden die Bedingungen für die Nutzung der von der Agentur angebotenen Dienste überarbeitet und die Rollen der delegierenden Vergabestelle (SA) und ihres Personals sowie die der Agentur selbst klar und spezifisch festgelegt.

2) Ziel: Zentralisierte Beschaffung auf der Grundlage der Bedarfsermittlung

Tätigkeit: Durch die Sammelbeschaffungsstelle auf Landesebene und die Funktionen der Einheitlichen Vergabestelle stehen Rahmenabkommen und Vereinbarungen innerhalb der von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 231/2024 bzw. Nr. 86/2025 und mit Dekret der Agentur Nr. 65/2024 festgelegten Schwellenwerte zur Verfügung

Indikator	
1	Anzahl der aktiven Bekanntmachungen für den elektronischen Markt der öffentlichen Verwaltungen in der Provinz Bozen Südtirol
2	Anzahl der aktiven Rahmenvereinbarungen und Rahmenabkommen (Lose zusammengelegt)

In Folge wird eine detaillierte Beschreibung der Ziele und der entsprechenden Indikatoren bereitgestellt:

Ziel: Die Verfügbarkeit und Wirksamkeit der aktiven Bekanntmachungen für den EMS, der Rahmenabkommen und Vereinbarungen durch die Sammelbeschaffungsstelle des Landes in Übereinstimmung mit dem Beschaffungsplan der Landesregierung und der Bedarfsanalyse der Südtiroler Vergabestellen zu verbessern.

Indikator:

- Die Anzahl der aktiven Bekanntmachungen für den Elektronischen Markt der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol zu überwachen, um eine effektive Nutzung der Ressourcen zu gewährleisten.

Indikator:

- Die Anzahl der aktiven Vereinbarungen und Rahmenabkommen zu messen, unter Berücksichtigung der zusammengelegten Lose.

Beschreibung und Schwerpunkte
Den Verwaltungen zu ermöglichen, die Beschaffung unter Einhaltung der Vorschriften der „Spending Review“ vorzunehmen."
Um die Kosten zu senken, die Effizienz zu steigern und eine faire, korrekte, effektive und gesetzeskonforme Vergabe zu fördern, wird das Angebot an gemeinsamen Beschaffungen in Zukunft intensiviert. Dies erfordert eine frühzeitige Einbindung der Auftraggeber und eine multidisziplinäre sowie organisationsübergreifende Zusammenarbeit.

3) Ziel: Aktualisierung und Reduzierung der Positionen des Landesrichtpreisverzeichnisses

Tätigkeit: Das Landesrichtpreisverzeichnis wird jährlich aktualisiert und in den gängigen digitalen Formaten zur Verfügung gestellt

Indikator	
1	zu aktualisierende Einheitspreise mittels Erfassung der Marktpreise der Produkte, der Fracht- und Arbeitskosten
2	Einbindung MUK-konformer Produkte in das Landesrichtpreisverzeichnis
3	Verfügbarkeit der Preisanalysen betreffend die Positionen der Arbeitskosten des Landesrichtpreisverzeichnisses
4	Veröffentlichung der betreffenden Preistabelle aus Rahmenvereinbarungen der Agentur zum Download

In Folge wird eine detaillierte Beschreibung der Ziele und der entsprechenden Indikatoren bereitgestellt:

Ziel: Optimierung des Aktualisierungsprozesses/der Reduzierung der Positionen und der Nutzung des Landesrichtpreisverzeichnisses, wobei gleichzeitig die Einbindung nachhaltiger Verfahren und der Zugang zu Informationen gewährleistet wird.

Indikator: Vervollständigung der jährlichen Preisaktualisierung und Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien, um Transparenz und Zugänglichkeit der Wirtschaftsdaten zu gewährleisten:

- Marktpreiserhebung: Vervollständigung der Aktualisierung der Einheitspreise durch eine systematische Erfassung der Marktpreise der Produkte, der Transportkosten und der Arbeitskosten.
- Einbindung MUK: Eingliederung eines Sortiments von Produkten in das Landespreisverzeichnis, die die Mindestumweltkriterien (MUK) erfüllen, um nachhaltige Beschaffungsverfahren zu fördern.
- Preisanalysen: Sicherstellung der Verfügbarkeit der Zusammensetzung der Preise hinsichtlich der verschiedenen Arbeitspositionen, die im Landesrichtpreisverzeichnis enthalten sind, um Transparenz und Einsehbarkeit zu gewährleisten
- Veröffentlichung und Zugänglichkeit: Den Zugang zu den Daten zu erleichtern, indem die Referenzpreistabelle, die aus den Rahmenvereinbarungen der AOV stammt, in herunterladbarem Format veröffentlicht wird, um die Transparenz und die Nutzung der Wirtschaftsinformationen durch die Nutzer zu verbessern.

Beschreibung und Schwerpunkte
Erfassung der Einheitspreise der hauptsächlich verwendeten Materialien für die Ausführung der öffentlichen Bauleistungen und die Gewährleistung der Aktualisierung und Reduzierung der Positionen des Landespreisverzeichnisses. Einbindung von Produkten, die den vom Ministerium für Umwelt, Schutz des Territoriums und der Energiesicherheit festgelegten Mindestumweltkriterien entsprechen, sowie der Preisanalysen, welche die Zusammensetzung der Positionen der Arbeiten und der branchenspezifischen Preisverzeichnisse beschreiben. Veröffentlichung einer Informationstabelle im Portal (zum Herunterladen, betreut vom Bereich BS) mit den Preisen für Dienstleistungen und Lieferungen, die aus Vereinbarungen und Rahmenabkommen der AOV stammen und nach jeder neuen Aktivierung und Abschluss aktualisiert wird.

4) Ziel: Verwaltung der digitalen Beschaffungsplattform mit damit verbundenen Schnittstellen zu zentralen Informationssystemen oder anderen digitalen Plattformen

Tätigkeit: Die digitale Beschaffungsplattform verfügt über die von den Vorschriften vorgesehenen Funktionen und wird für die Durchführung der Verfahren in elektronischer Form genutzt.

Indikator	
1	Anzahl der mittels Plattform durchgeführten Vergabeverfahren
2	Über das Portal vergebene Beträge
3	Anzahl der zugelassenen Kostenstellen
4	Anzahl der im Adressenverzeichnis registrierten aktiven Wirtschaftsteilnehmer
5	Anzahl der im telematischen Verzeichnis registrierten Wirtschaftsteilnehmer
6	Anzahl der am EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer

In Folge wird eine detaillierte Beschreibung der Ziele und der entsprechenden Indikatoren bereitgestellt:

Ziel: Die Plattform an die von den zuständigen zentralen Institutionen erlassenen Vorschriften anzupassen. (MIT, ANAC, AGID, MEF)

- **Indikator:** Überwachung der Einhaltung der Implementierungszeiten für die notwendigen Anpassungsentwicklungen, um die Schnittstelle der ISOV-Plattform mit der PCP-Plattform der ANAC zu gewährleisten.

Ziel: Die schrittweise Integration sowohl der Anpassungen aufgrund der Überarbeitung der Bestimmungen im Verordnungsbereich (Ausführungsphase, Transparenz, Korrekturmaßnahme GVD Nr. 209/2024), als auch der derzeit noch nicht in der ISOV-Plattform verfügbaren Komponenten zu fördern, um die Verfügbarkeit aller Arten von Verfahren und die umfassende Informationsabdeckung für den gesamten Lebenszyklus eines öffentlichen Vertrags zu gewährleisten.

- **Indikator:** Anzahl der hinzugefügten Komponenten im Vergleich zu den vorhandenen

Ziel: Die Förderung der Entwicklung und Implementierung einer digitalen Plattform für die Autonome Provinz Bozen, wobei strategische Kooperationen zur Wiederverwendung, Anpassung oder vergleichbaren Nutzung bestehender Lösungen bevorzugt werden, um Effizienz, Wirtschaftlichkeit und funktionale Eignung sicherzustellen.

Beschreibung und Schwerpunkte
Ab 01.01.2024 werden die Informationsflüsse in Bezug auf die Durchführung eines öffentlichen Vertrages in seinen fünf Phasen: Programmierung, Planung, Veröffentlichung, Vergabe und Ausführung vollständig abgeändert.

Die digitalen Beschaffungsplattformen, die mit digitalen Infrastrukturdiensten für die Verwaltung der Lebenszyklen der öffentlichen Verträge verbunden sind, sollten insbesondere Folgendes ermöglichen:

- a) die Abfassung oder den Erwerb von Dokumenten in nativem digitalem Format,
- b) die Veröffentlichung und die Übermittlung von Daten und Dokumenten an die nationale Datenbank der öffentlichen Verträge,
- c) der elektronische Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen,
- d) die Einreichung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung in digitalem Format und Interoperabilität mit der virtuellen Akte des Wirtschaftsteilnehmers,
- e) die Einreichung der Angebote,
- f) die Öffnung, Verwaltung und Aufbewahrung der Ausschreibungsunterlagen in digitaler Form,
- g) die technische, buchhalterische und verwaltungstechnische Überprüfung der Verträge auch im Zuge der Ausführungsphase und der Verwaltung der Sicherstellungen.

Auf der Grundlage einer Prioritätenskala, der Entwicklungskapazitäten des Verwalters der ISOV-Plattform und der im bestehenden Vertrag vorgesehenen technisch-wirtschaftlichen Einschränkungen wird im Laufe des Jahres 2025 versucht, die Abdeckung aus den neuen Informationsflüssen so weit wie möglich zu vervollständigen.

Der Bereich ISOV gewährleistet Unterstützung bei den Anfragen der Vergabestellen und der Nutzer der Plattform, die rechtliche, regulatorische und funktionale Aspekte betreffen und den gesamten Lebenszyklus der öffentlichen Verträge umfassen.

Die Anpassung der Funktionen der ISOV-Plattform an die Gesetze und Vorschriften ist ein vorrangiges Ziel, das wesentlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Beschaffungsverfahren und die angemessene sowie vollständige Erfüllung der Informationspflichten ist.

Die kontinuierliche Schulung der Nutzer ist wesentlich, um die Vergabestellen (VS) und die Wirtschaftsteilnehmer (WT) über die eingeführten Neuerungen zu informieren und eine korrekte und effektive Nutzung der verschiedenen Module und Funktionen der Plattform zu gewährleisten.

Parallel dazu wird die Situation der Plattform PAD „Pleiade“ verwaltet, die derzeit bis zum 1. Juli 2027, gefolgt von einem sechsmonatigen Zeitraum des „phasing out“, in der Autonomen Provinz Bozen in Gebrauch ist. Es hat sich gezeigt, dass die Wiederverwendung von bereits in anderen Bereichen eingesetzten Plattformen derzeit eine mögliche Lösung darstellt. Da jedoch die Analyse weiterer Optionen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen noch andauert, bleiben für die Autonome Provinz Bozen verschiedene Wege offen, mit dem Ziel, eine digitale Plattform zu schaffen, die sowohl wiederverwendbar als auch eigenständig ist und gezielte Investitionen sowie funktional angemessene Lösungen gewährleistet.

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 800 vom 26. September 2023 wurde die vorübergehende Aussetzung des Qualifizierungssystems für Vergabestellen auf Landesebene angeordnet, um einen schrittweisen Übergang zum nationalen System zu ermöglichen. Dadurch wurden das EPV-Register und das Verzeichnis der qualifizierten Vergabestellen, die beide über die ISOV-Plattform verwaltet werden, ausgesetzt.

5) Ziel: Kontrolle und Audit

Tätigkeit: Kontrolle und Audit

Indikator	
1	Vergabestellen und/oder Kostenstellen, die einem Audit unterzogen werden
2	Überprüfung der allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 94 und ff. und der besonderen Anforderungen gemäß Art. 100 Abs. 1 Buchst.) a) des GvD Nr. 36/2023 der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer
3	Überprüfung der allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 94 ff. und in Zusammenarbeit mit dem Bereich BS der besonderen Anforderungen gemäß Art. 100 Abs. 1 Buchst.) a) und c) des GvD Nr. 36/2023 der Wirtschaftsteilnehmer, die die Zulassung zum EMS beantragen
4	Überprüfung der allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 94 und ff. des GvD Nr. 36/2023 in Bezug auf die Wirtschaftsteilnehmer, die den Zuschlag für die delegierten und eigenen Ausschreibungen erhalten haben.
5	Überprüfung der moralischen Eignungsvoraussetzungen gemäß den nationalen Vorschriften für die im telematischen Verzeichnis eingetragenen Kommissare.
6	Schriftliche und mündliche Gutachten
7	Schulungsangebote

In Folge wird eine detaillierte Beschreibung der Ziele und der entsprechenden Indikatoren bereitgestellt:

Ziel: Eine qualitative Verbesserung und eine einheitlichere Auslegung der Landesvorschriften und nationalen Vorschriften im Bereich der öffentlichen Verträge zu gewährleisten

Indikator:

- Durchführung von Audits bei einer repräsentativen Stichprobe von Vergabestellen und/oder Kostenstellen, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

Ziel: Die Zuverlässigkeit und moralische Integrität der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer zu gewährleisten

Indikator:

- Überprüfung der allgemeinen Anforderungen gemäß den nationalen Vorschriften

Ziel: Überprüfung der Zulassungsanforderungen zum EMS

Indikator:

- Überprüfung der erforderlichen Anforderungen für die Zulassung der Wirtschaftsteilnehmer gemäß den Vorschriften.

Ziel: Die Zuverlässigkeit und moralische Integrität der Wirtschaftsteilnehmer, die den Zuschlag für delegierte und eigene Ausschreibungen erhalten, zu gewährleisten

Indikator: Überprüfung der allgemeinen Anforderungen gemäß den nationalen Vorschriften

Ziel: Gewährleistung der Zuverlässigkeit und moralischen Integrität der Kommissare

Indikator:

- Überprüfung der Anforderungen an die moralische Eignung, wie sie in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sind.

Ziel: Eine einheitlichere Auslegung der relevanten Vorschriften sicherzustellen und die Vergabestellen zu unterstützen

Indikator:

- Erstellung von schriftlichen und mündlichen Gutachten

Ziel: Schulung und Weiterbildung des Personals im Bereich der öffentlichen Verträge

Indikator:

- Angebot von Schulungskursen, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen.

Diese strategischen Ziele sind formuliert, um eine effiziente, transparente und möglichst Normen gerechte Verwaltung der Vergabeverfahren und der damit verbundenen Prozesse durch die Vergabestellen auf Landesebene zu unterstützen, mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit, Schulung und Verbesserung der Kompetenzen.

Beschreibung und Schwerpunkte

Die Auditverfahren zielen darauf ab, eine einheitlichere Anwendung der geltenden Vorschriften im Bereich der öffentlichen Verträge zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden Stichprobenkontrollen bei mindestens 6 % der Vergabestellen durchgeführt. Die Stichprobe wird bis zum 30. April jedes Jahres festgelegt.

Das Audit überprüft, ob die im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer die allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 94 ff. sowie die besonderen Anforderungen gemäß Art. 100 Abs. 1 Buchst. a) des GvD Nr. 36/2023 erfüllen.

Das Audit überprüft zudem, ob die für den EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer die allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 94 ff. sowie in Zusammenarbeit mit dem Bereich BS die besonderen Anforderungen gemäß Art. 100 Abs. 1 Buchstaben a) und c) des GvD Nr. 36/2023 erfüllen.

Das Audit überprüft auch die Teilnahmeanforderungen der Wirtschaftsteilnehmer, die den Zuschlag für eine delegierte oder eigene Ausschreibung erhalten haben. Die Anzahl dieser Kontrollen steht daher in engem Zusammenhang mit der Anzahl der von der Agentur durchgeführten Ausschreibungen.

Das Audit überprüft auch, ob die im telematischen Verzeichnis eingetragenen Kommissare die Anforderungen der nationalen Gesetzgebung an die moralische Eignung erfüllen. Gegenwärtig werden nur delegierte Ausschreibungen überprüft. Die Anzahl dieser Kontrollen steht daher in engem Zusammenhang mit der Anzahl der von der Agentur durchgeführten Ausschreibungen.

Die schriftlichen und mündlichen Gutachten betreffen hauptsächlich die Überprüfungen gemäß Art. 94 ff. des GvD Nr. 36/2023 i.g.F. und die Auslegung des Landesgesetzes Nr. 16/2015 i.g.F.

6) Ziel: Übergang zum Nationalen Qualifizierungssystem:

Tätigkeit: Unterstützung der Vergabestellen in Südtirol beim Übergang zum nationalen Qualifizierungssystem und bei der Beibehaltung der Qualifizierung nach Aussetzung des Südtiroler Qualifizierungssystems, welche mit Beschluss der Landesregierung Nr. 800/2023 und Abänderung des Art. 6-bis des Landesgesetzes Nr. 16/2015 festgesetzt wurde.

Indikator	
1	Anzahl der qualifizierten VS für die verschiedenen Sektoren und Ebenen
2	Anzahl der technischen und beratenden Unterstützungsmaßnahmen (schriftlich, mündlich, mit Fernhilfeunterstützung).
3	Anzahl der Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen (Lehrtätigkeiten, Gutachten, Mitteilungen und Rundschreiben, Verbreitung von auf nationaler Ebene angebotenen zertifizierten Schulungsmaßnahmen im akademischen Jahr).

In Folge wird eine detaillierte Beschreibung der Ziele und der entsprechenden Indikatoren bereitgestellt:

Ziel: die Vergabestellen in Südtirol beim Übergang zum nationalen Qualifizierungssystem und bei der Beibehaltung der Qualifizierung zu unterstützen, wobei eine an die geltenden Rechtsvorschriften angepasste Vorbereitung zugesichert und der Qualifizierungsprozess erleichtert wird.

Indikatoren:

1. **Anzahl der qualifizierten Vergabestellen für die verschiedenen Sektoren und Ebenen:** Überwachung der Anzahl der Vergabestellen in Südtirol, die den Übergangsprozess zum nationalen Qualifizierungssystem beginnen oder abschließen, wobei auch die Erneuerung der Qualifizierung miteingeschlossen ist. Die Qualifizierung ist zwei Jahre lang gültig und muss innerhalb von zwei Jahren ab Einreichung des Antrags erneuert werden.
2. **Anzahl der technischen Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen:** Anzahl der eingegangenen und verwalteten technischen Unterstützungsanfragen, mit schriftlicher oder mündlicher Unterstützung sowie durch Fernhilfe (Ziel: die durchschnittliche Antwortzeit unter 10 Tage zu senken), Prozentsatz der erfolgreich gelösten Anfragen. Mittelfristige Umsetzung eines digitalen Systems zur Verwaltung der Anfragen, das eine monatliche Analyse der Antwort- und Behebungszeiten ermöglicht.
3. **Anzahl der Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen:** Anzahl der Lehrtätigkeiten, Stellungnahmen, Mitteilungen und Rundschreiben, Verbreitung von zertifizierten Schulungsmaßnahmen, die auf nationaler Ebene für das Personal der Vergabestellen zu den nationalen Vorschriften und dem Qualifizierungssystem im akademischen Jahr vorgeschlagen werden (siehe auch weiter unten 4.2. Entwicklungsschwerpunkte das strategische Projekt: 3 – Fachspezifische Schulung über öffentliche Verträge).

4.2. Entwicklungsschwerpunkte – Strategische Projekte

1) Integration von Funktionen und Modulen der ISOV-Plattform

Jahr	Tätigkeiten / Meilensteine
2026	<i>Bewerten, wie sichergestellt werden kann, dass allen Vergabestellen im Land die notwendige/n digitale/n Beschaffungsplattform/en zur Verfügung steht/en, um den Lebenszyklus der öffentlichen Verträge effektiv und effizient zu gestalten.</i>
2026	<i>Zusammenarbeit mit der technischen Arbeitsgruppe ANAC-AGID bezüglich der digitalen Beschaffungsplattformen und mit dem Beobachtungsnetzwerk der Regionen und Autonomen Provinzen innerhalb der ITACA.</i>

Beschreibung
In Anbetracht der Tatsache, dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Nutzung digitaler Beschaffungsplattformen nach dem Abschluss eines SaaS-Dienstvertrags mit dem aktuellen Anbieter eingeführt wurden, muss überprüft werden, ob diese Vorgehensweise weiterhin die geeignetste für die Anforderungen der Vergabestellen in der Autonomen Provinz Bozen ist. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass die wirksamste und effizienteste Lösung die Wiederverwendung einer Plattform, die bereits von einer anderen Einrichtung eingesetzt wurde, darstellt, statt ein neues Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Außerdem gibt es Projekte, die durch den PNRR (M1C1 – 75 BIS – Instrumente und Maßnahmen zur Unterstützung der Qualifizierung der Vergabestellen und zur Digitalisierung des Lebenszyklus öffentlicher Verträge) finanziert werden und den Informationsbedarf in Bezug auf bestimmte Phasen des Lebenszyklus öffentlicher Verträge erfüllen könnten. Angesichts einer grundlegenden Überarbeitung der Verfahren und Verantwortlichkeiten im Bereich der öffentlichen Verträge ist eine aktive Zusammenarbeit mit den institutionellen Arbeitsgruppen unerlässlich. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Erarbeitung von Vorschlägen, die auf den Erfahrungen aus über zehn Jahren Nutzung der verschiedenen Plattformmodule basieren und gleichzeitig den aktuellen Stand gemäß den geltenden Vorschriften und Regelungen sicherzustellen.

2) Interoperabilität und Datenaustauschmodalität

Jahr	Tätigkeiten / Meilensteine
2026	Schnittstellen für die Erfassung von Daten und Informationen betreffend den Lebenszyklus der öffentlichen Verträge aus Dokumentations-, Buchhaltungs- und Verwaltungssystemen, die bei den wichtigsten Vergabestellen des Landes eingesetzt werden.
Beschreibung	
Die ISOV-Plattform hat zum Ziel, den Informationsbedarf durch die Integration zusätzlicher Komponenten zu erfüllen und eine effiziente Verwaltung der Informationen sowohl gegenüber den öffentlichen Verwaltungen (Vergabestellen) als auch gegenüber externen Einrichtungen (Wirtschaftsteilnehmer) zu gewährleisten. Dank dieser Plattform werden die Nutzer von der manuellen Übermittlung der Daten an die zentralen Institutionen befreit, da dieser Vorgang automatisiert über das System selbst erfolgt. Das Endziel besteht darin, sicherzustellen, dass die durch das Landesgesetz Nr. 16/2015 i.g.F. vorgesehenen Besonderheiten angemessen bei der Verwaltung der Informationsflüsse an die zentralen Einrichtungen berücksichtigt werden, wobei so weit als möglich die bereits in der Plattform verfügbaren Verwaltungsdaten verwendet werden.	

3) Fachspezifische Schulung über öffentliche Verträge

Jahr	Tätigkeiten / Meilensteine
2025 - 2026	Unterstützung und Begleitung im Akkreditierungsprozess der ABP und anderer Einrichtungen bei der SNA (scuola nazionale dell'amministrazione) für die Durchführung von Schulungstätigkeiten, entsprechend dem Qualifizierungssystem der Vergabestellen und im Einklang mit den Zielen gemäß Art. 63 des GvD Nr. 36/2023.
2025 - 2026	Zusammenarbeit bei der Förderung und Kommunikation der auf nationaler Ebene organisierten Schulungen, einschließlich der Verwaltung der Beziehungen zu SNA und ITACA. Darüber hinaus fungieren wir als Landesanstalt für die Zertifizierung der Kurse in deutscher Sprache und gewährleisten die Einhaltung der Landesvorschriften.
Beschreibung	
In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Akkreditierungsrichtlinien für Organisationen, die sich der Schulung widmen und von der SNA (Scuola nazionale dell'amministrazione) erlassen wurden, insbesondere dem Dekret der Präsidentin Nr. 22 vom 13. Februar 2024, das sich auf die „Anforderungen an die Akkreditierung von Einrichtungen, die Schulungen im Bereich der öffentlichen Verträge anbieten können (<i>"Requisiti per l'accREDITAMENTO delle istituzioni che possono svolgere attività di formazione in materia di contratti pubblici"</i>)" bezieht, und dem Dekret Nr. 176 vom 9. Oktober 2024, das die <i>"Durchführungsverordnung des Dekrets des Präsidenten der SNA Nr. 22 vom 13. Februar 2024"</i> (<i>"Regolamento di attuazione del Decreto del Presidente SNA n. 22 del 13 febbraio 2024"</i>), ist es für die Agentur nicht möglich, eigenständig anerkannte Schulungstätigkeit anzubieten. Dank der Zusammenarbeit mit akkreditierten Organisationen kann die Agentur jedoch, Schulungsmaßnahmen unter Nutzung der Kompetenzen ihres internen Personals anbieten, einschließlich der Möglichkeit, Kurse in deutscher Sprache abzuhalten, um so die Einhaltung der anzuwendenden Landesvorschriften zu gewährleisten.	

5. Buchhaltungsaspekte und Aufgliederung des Budgets

Die Agentur wendet seit dem Geschäftsjahr 2016 das System der zivilrechtlichen Buchhaltung gemäß Art .23 Abs. 5 des Landesgesetzes Nr. 11 an, das durch Art. 9 Abs. 2 des Landesgesetzes Nr. 11/2015 geändert wurde und Folgendes vorsieht: *„Die von der Landesregierung bestimmten Hilfskörperschaften des Landes können die zivilrechtliche Buchhaltung übernehmen; in diesem Fall wenden sie die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, enthalten sind.“*

Das wirtschaftliche Budget enthält die Prognosen für das Jahr 2026 sowie für die Jahre 2027 und 2028

5.1. Positive Gebahrungsanteile

Die für die Agentur vorgesehene Mittelzuweisung durch die Autonome Provinz Bozen für das Jahr 2026 beträgt 4.000.000,00 €

Die Einnahmen der Agentur bestehen aus den Mitteln, die jährlich von der Landesregierung bereitgestellt werden.

Ab dem Jahr 2024 wurde eine Erweiterung der Zuständigkeiten der APB für die Kooperation der Aktualisierung, Ergänzung und Führung des Landesrichtpreisverzeichnisses sowie der Ausarbeitung der allgemeinen technischen Vertragsbestimmungen (ATV) zwischen der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol und der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen festgelegt. Die Erhöhung des Betrags ergibt sich aus der Notwendigkeit, in den nächsten zwei Jahren außerordentliche Tätigkeiten durchzuführen, um die Preisanalysen der Positionen im Preiskatalog abzuschließen und die Anpassung der Beträge an die Inflation vorzunehmen. Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1013/2023 wurde der Entwurf der Vereinbarung mit der Handelskammer von Bozen genehmigt, die am 4. Dezember 2023 unterzeichnet wurde.

	Geschätzte positive Kompetenzen
	Jahr 2026

Laufende Zuwendungen	€ 4.000.000,00
Laufende Zuwendungen der Regionen und Autonomen Provinzen	€ 3.550.000,00
Ordentlicher Beitrag, der von APB an die AOV zur Deckung der von der Agentur getragenen Ausgaben bereitgestellt wird.	€ 3.550.000,00
Laufende Zuwendungen der Regionen und Autonomen Provinzen	€ 450.000,00
Beitrag der APB an die AOV als teilweiser Ausgleich für die von der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer getragenen Kosten für die in der Vereinbarung vorgesehenen Leistungen der Handelskammer Bozen. Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1013/2023 wurde der Entwurf der Vereinbarung für die Aktualisierung, Ergänzung und Führung des Landesrichtpreisverzeichnisses sowie der allgemeinen technischen Vertragsbestimmungen (ATV) mit der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen genehmigt, die am 4. Dezember 2023 unterzeichnet wurde,	€ 450.000,00

5.2. Negative Gebarungsanteile

Früher wurde nur ein Teil der Gesamtkosten für die Verwaltung der Agentur bereitgestellt, wohingegen nun der gesamte Betrag, der für die Deckung der geschätzten Kosten erforderlich ist, vorgesehen wird.

Dieser Anstieg, der sich bereits ab 2024 abzeichnet, ist hauptsächlich auf die allgemein gestiegenen Kosten für die Verwaltung der IT-Plattform zur telematischen Erfassung der Ausschreibungsverfahren zurückzuführen, die

erforderlich sind, um die vorgesehenen Verpflichtungen im Bereich der Digitalisierung zu gewährleisten und die neuen nationalen Richtlinien umzusetzen.

Außerdem sind die Kosten für die Aktualisierung, Ergänzung und Führung des Landesrichtpreisverzeichnisses sowie die Ausarbeitung der allgemeinen technischen Vertragsbestimmungen (ATV) zwischen der Autonomen Provinz Bozen und der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen angewachsen.

Folglich entspricht die Ausgabenprognose für das Jahr 2026 dem gesamten von der Autonomen Provinz Bozen bereitgestellten Betrag.

	Geschätzte negative Anteile
	Jahr 2026
Erbringung von Dienstleistungen	€ 4.000.000,00

Dolmetschen und Übersetzungen E210006800	€ 15.517,00
- Studio Moretto: Übersetzungsdienstleistung (Dekret Nr. 08/2023)	€ 3.517,00
- Neuer Vertrag für die Dienstleistung der Übersetzung und Revision der MUK	€ 12.000,00

Leistungen im Bereich Buchhaltung, Steuern und Arbeitsrecht E210007410	€ 6.804,00
- Neuer Vertrag für die Steuerberatungsdienste	€ 6.804,00

Andere professionelle und spezialisierte Leistungen E210007500	€ 85.506,02
- Studio GP&P: Buchhalterische Beratungsdienstleistung (Dekret. Nr. 93/2023)	€ 7.260,02
- PL CONSULTING di P. Lazzarotto: Dienst des Datenschutzbeauftragten, Whistleblowing (Dekret Nr. 72/2023)	€ 2.500,00
- Carlo Piana: Beratung und außergerichtliche Unterstützung im Bereich Recht-Informatik. (Dekret Nr. 8/2022)	€ 12.688,00
- D.P.O. S.r.l. – Data Processing Organization S.r.l.: Überprüfung Schätzung Tage/Person (Vereinbarung ICT)	€ 13.058,00
- Neuer Dienstleistungsvertrag über Broker-Beratung für Versicherungsvereinbarung für Bedienstete der Vergabestellen	€ 50.000,00

Veröffentlichung der Ausschreibungsbekanntmachungen E210010600	€ 35.000,00
Beiträge ANAC für die Anfrage der CIG	€ 35.000,00

Gebühren für Schatzamtdienst E210011200	€ 366,00
- Sparkasse: Schatzamtdienst (Dekret Nr. 34/2024)	€ 366,00

Benutzersupport und Schulung E210011500	€ 155.449,43
- Sinfotel Gen.m.b.H: Servicedienst für Call Center und Helpdesk zur Unterstützung der Vergabestellen (Dekret Nr. 28/2022)	€ 100.449,43
- AD Sinfotel Ticketing – Dienst für Vergabestellen	€ 55.000,00

Dienste für die Systeme und entsprechende Instandhaltung E210011800	€ 2.912.769,72
- Accenture Financial Advanced Solutions & Technology S.r.l. in Bietergemeinschaft mit Accenture S.p.A.: Dienstleistung zur Bereitstellung und Verwaltung der telematischen Plattform "Informationssystem öffentliche Verträge" im SaaS-Modus	€ 2.882.769,72
- NeedNap SRL: Wartung der Easy-Anwendung und Wartung des Servers (Dekret Nr. 24/2024)	€ 30.000,00
Gebühren an Vereinigungen E210012700	€ 12.000,00
- ITACA: Jährlicher Beitrag zugunsten des Instituts für die Transparenz, Aktualisierung und Zertifizierung der Aufträge, dessen Gründungsmitglieder die Regionen und Autonomen Provinzen sind	€ 12.000,00

Andere Dienstleistungen, die nicht anderswo klassifiziert sind E210013200	€ 756.526,83
- Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer: Vereinbarung mit der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer von Bozen für die Aktualisierung, Ergänzung und Führung des Landesrichtpreisverzeichnisses sowie Ausarbeitung der allgemeinen technischen Vertragsbestimmungen (ATV)	€ 450.000,00
- Anpassung des Preisverzeichnisses an das BIM	€ 50.000,00
- technische Unterstützung für den EPV für die Bereiche der EVS	€ 196.526,83
- technische Unterstützung für den EPV für BS, Abfassung technische Dokumentation, Marktanalysen	€ 60.000,00

Schulungen E210004300	€ 20.000,00
- Schulung des AOV-Personals	€ 20.000,00
Gebühren für Finanzdienstleistungen E210011100	€ 61,00

- Südtiroler Einzugsdienste AG: Dienstleistung für die technische Vermittlung von PagoPA Zahlungen	€ 61,00
--	---------

Das Personal, das bei der Agentur arbeitet, gehört zum Personalbestand der Landesverwaltung. Die Gehälter werden daher direkt von der Personalabteilung des Landes ausgezahlt.

Zum 31. Oktober ist die Situation des der AOV zugewiesenen Personals wie folgt:

Zugewiesene Stellen	Besetzte Stellen	Nicht verfügbare Stellen	Freie Stellen	Elternzeit	Abwesenheit wegen politischem Mandat	Wartestand aus persönlichen Gründen	Stellen für Führungskräfte
52,474	39,868	10,079	2,527	3	0	0	+7

Derzeit sind in der Agentur 52,474 Stellen zugewiesen. Diesen sind weitere 7 Stellen für Führungskräfte hinzuzufügen, von denen derzeit 4 besetzt sind.

Die Situation zeigt leider einen Personalmangel, der nicht nur die Agentur, sondern den gesamten öffentlichen Sektor betrifft und aus den Schwierigkeiten resultiert, qualifiziertes Personal auf zentraler Ebene zu finden. Aus diesem Grund werden verschiedene alternative Lösungen zur Rekrutierung von Personal angedacht.

Derzeit laufen wesentliche Wettbewerbsverfahren: in der VIII. Funktionsebene wurden 3 von 8 Stellen besetzt, wobei das Ziel besteht, auch die Besetzung der verbleibenden Stellen durch das Durchlaufen der Rangordnung abzuschließen. Es wurde außerdem ein Wettbewerb für die VI. Funktionsebene ausgeschrieben, mit welchem weitere 3 Stellen besetzt werden sollen. Der Wettbewerb für Führungskräfte zweiter Ebene, mit welchem zwei der drei vakanten Bereiche besetzt werden sollen, befindet sich in der Abschlussphase, wobei der Abschluss innerhalb 2025 vorgesehen ist; für den dritten Bereich wurde bereits ein weiterer Wettbewerb ausgeschrieben.

Die Gewährleistung einer angemessenen Verfügbarkeit von personellen Ressourcen und technischer IT-Unterstützung ist eine unerlässliche Voraussetzung, um Anpassungen oder die Realisierung neuer Module und Funktionen zu garantieren, sämtliche delegierte Ausschreibungen abzuwickeln, die Vergabestellen in Südtirol zu unterstützen und Gutachten zeitnah zu erstellen.

Infolge einer sorgfältigen Analyse der entsprechenden Gesetzgebung und unter Berücksichtigung des Status der Agentur als nicht wirtschaftliche öffentliche Körperschaft wurde leider festgestellt, dass die Agentur nicht die Möglichkeit hat, Anstellungen über privatrechtliche Verträge vorzunehmen, anders als ursprünglich angenommen.

Daher ist für das selbstständig rekrutierte Personal der Agentur auf den bereichsübergreifenden Kollektivvertrag sowie auf die nachfolgenden Ergänzungen und den Bereichsvertrag des Landes zu verweisen. Es ist wichtig zu betonen, dass dieser Ansatz möglicherweise nicht die erhofften Ergebnisse bringt und möglicherweise nicht vollständig den zuvor formulierten Erwartungen entspricht.

Darüber hinaus führt der Personalmangel zu einer Reihe von Herausforderungen, um sowohl die geltenden Vorschriften als auch die ständigen Aktualisierungen, die die Arbeit der Agentur prägen, einzuhalten. Dies zwingt uns dazu, die Option in Betracht zu ziehen, für bestimmte spezifische Aufgaben auf externe Berater zurückzugreifen, um die Kontinuität und Qualität der Dienstleistung sicherzustellen.

6. Investitionsbudget

Es wird kein Investitionsbudget erstellt, da für das Bezugsstrennum keine Investitionen vorgesehen sind.

7. Schlussfolgerungen

Abschließend wird festgehalten, dass das vorgeschlagene Budget ein wesentliches Instrument zur Gewährleistung der operativen Kontinuität und zur Erreichung der festgelegten strategischen Ziele darstellt. Die korrekte Zuweisung der finanziellen Ressourcen, sowie eine aufmerksame Verwaltung der Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Personal und der technologischen Innovation werden es ermöglichen, die Effizienz der Prozesse zu verbessern und angemessen auf die Bedürfnisse der Vergabestellen einzugehen. Es ist daher von grundlegender Bedeutung, die erforderliche, wirtschaftliche Unterstützung für laufende und zukünftige Projekte sicherzustellen, um auf diese Weise eine qualitativ hochwertige Dienstleistung und einen wirksamen Beitrag zur Entwicklung des Gebietes zu gewährleisten.